

Kontrollamt

In Erfüllung der durch § 73 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien übertragenen Aufgaben hat das Kontrollamt auch im Geschäftsjahr 1999 eine intensive Prüftätigkeit in den Bereichen der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle entfaltet.

In den Sitzungen des Kontrollausschusses vom 14. Oktober, 18. November, 6. Dezember 1999 sowie vom 28. Februar und 13. April 2000 wurden insgesamt 116 Geschäftsstücke behandelt, die im Einzelnen in dem im Juni 2000 dem Gemeinderat vorgelegten „Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Geschäftsjahr 1999“ wiedergegeben sind.